

engineering. tomorrow. together.

Jahresabschluss der thyssenkrupp AG 2015/2016



thyssenkrupp

Inhalt

02	Bilanz
03	Gewinn- und Verlustrechnung
04	Anhang
23	Vorschlag zur Gewinnverwendung
24	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
26	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
27	Mandate des Vorstands
28	Mandate des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Lagebericht der thyssenkrupp AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und als zusammengefasster Lagebericht im Konzern-Geschäftsbericht der thyssenkrupp AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG steht in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung im Internet unter www.thyssenkrupp.com zum Download bereit. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Bilanz

AKTIVA

Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2015	30.09.2016
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	01	54	54
Sachanlagen	01	370	341
Finanzanlagen	02	25.891	25.203
		26.315	25.598
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	03	9.525	9.375
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.883	2.345
		12.408	11.720
Rechnungsabgrenzungsposten	04	45	46
Summe der Aktiva		38.768	37.364

PASSIVA

Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2015	30.09.2016
Eigenkapital	05		
Gezeichnetes Kapital		1.449	1.449
Kapitalrücklage		1.473	1.473
Andere Gewinnrücklagen		1.494	1.494
Bilanzgewinn		1.351	1.427
		5.767	5.843
Rückstellungen	06		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.129	1.107
Übrige Rückstellungen		213	240
		1.342	1.347
Verbindlichkeiten	07		
Anleihen		5.450	6.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		471	375
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		25.208	23.019
Übrige Verbindlichkeiten		528	477
		31.657	30.171
Rechnungsabgrenzungsposten	08	2	3
Summe der Passiva		38.768	37.364

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Anhang-Nr.	2014 / 2015	2015 / 2016
Beteiligungsergebnis	12	– 112	855
Sonstige betriebliche Erträge	13	1.091	490
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	14	– 21	– 41
Allgemeine Verwaltungskosten	15	– 633	– 667
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	– 76	– 120
Zinsergebnis	17	– 406	– 349
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		– 157	168
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	35	– 7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		– 122	161
Gewinnvortrag		1.473	1.266
Bilanzgewinn		1.351	1.427

Anhang

Allgemeine Angaben

Die strategische Führung des Konzerns obliegt der thyssenkrupp AG als Konzernzentrale. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Das operative Geschäft liegt bei den Konzernunternehmen. Zur Leitungsaufgabe der thyssenkrupp AG gehören die konzerninterne Zuordnung von Konzernunternehmen zu den Business Areas sowie die Gründung, der Erwerb und die Veräußerung von anderen Unternehmen, von Unternehmensgruppen oder von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die thyssenkrupp AG unterliegt als Energieversorgungsunternehmen den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der geltenden Fassung von 2016. Die thyssenkrupp AG ist ein im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit der Folge der Kontentrennungspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Lagebericht der thyssenkrupp AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 3 HGB mit dem Lagebericht des thyssenkrupp Konzerns zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Sie werden unter www.thyssenkrupp.com (Investoren/Berichterstattung und Publikationen) zugänglich sein. Ferner können sie bei der thyssenkrupp AG, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen, angefordert werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner Gegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt: Gebäude 20 bis 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 bis 20 Jahre, andere Anlagen 3 bis 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 150 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds) werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst; die übrigen Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt; dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 2,5 % und eines Rententrends von 1,5 %.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2015/2016 erstmals gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wird der prognostizierte Zinssatz in Höhe von 4,08 % verwendet. Im Vorjahr erfolgte die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt; dabei wurde der prognostizierte Zinssatz in Höhe von 4,06 % verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen

zum 30. September 2016 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 10 Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 7 Jahre beläuft sich auf 64 Mio € und ist grundsätzlich zur Ausschüttung gesperrt. Dieser Unterschiedsbetrag ist in Höhe von 55 Mio € als Minderung der Personalaufwendungen innerhalb des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfasst. Die restlichen 9 Mio € sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und resultieren aus der im Berichtsjahr erfolgten konzerninternen Rückübertragung der im Innenverhältnis ohne Schuldbeitritt übertragenen Pensionsverpflichtungen. Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2016 bekannt gegebene Zinssatz beträgt 3,37 % für 7 Jahre und 4,08 % für 10 Jahre.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalarückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 3,37 % (Vorjahr 4,06 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalarückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr 2,59 %) entsprechend ihrer Restlaufzeiten abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Haftungen aus Konzern- und Bankavalen werden grundsätzlich nach der ausstehenden Haftung aus den einzelnen Erklärungen bewertet. Bei Konzernavalen wird der Stand der jeweiligen Hauptschuld gegebenenfalls mit zur Bewertung herangezogen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der thyssenkrupp AG von aktuell 31,72 %. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Es werden grundsätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus Fremdwährungs-, Zins- und Warenpreissrisiken entgegenzuwirken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können. Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden bei Vorliegen der handelsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit diesen derivativen Finanzinstrumenten (Sicherungsgeschäfte) im Rahmen von Mikro- und/oder Portfolio-Hedges zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Soweit die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft im Rahmen der sog. Einfrierungsmethode nicht erfasst oder bei Anwendung der Durchbuchungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) bzw. der Critical-Terms-Match-Methode (Mikro Bewertungseinheiten) beurteilt. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt. Bei der thyssenkrupp AG kommen beide Methoden zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die durch Finanzinstrumente gesichert werden, sind im Kapitel 11 Derivative Finanzinstrumente dargestellt.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Anlagespiegel (Anhang-Nr. 02) dargestellt.

Die Zugänge in Höhe von 12 Mio € bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen auf die Neuausrichtung der SAP-Systeme für Rechnungswesen und Entgeltabrechnungen zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 11 Mio € entfallen weitestgehend auf Softwarelizenzen.

02 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Bruttowerte					Abschreibungen				Nettowerte	
		Um-	Zugänge	Abgänge		Zuschrei-	Zugänge	Abgänge	Aufgelaufene Abschrei- bungen am		
in Mio €	01.10.2015	buchungen			30.09.2016	2015 / 2016	2015 / 2016	2015 / 2016	30.09.2016	01.10.2015	30.09.2016
Immaterielle Vermögensstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	158	5	8	0	171	0	11	0	139	31	32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23	–5	4	0	22	0	0	0	0	23	22
	181	0	12	0	193	0	11	0	139	54	54
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	424	21	4	17	432	0	16	3	118	319	314
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63	0	1	1	63	0	8	2	40	30	23
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21	–21	4	0	4	0	0	0	0	21	4
	508	0	9	18	499	0	24	5	158	370	341
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.339	0	39	675	22.703	0	41	0	593	22.787	22.110
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.926	0	40	40	2.926	0	0	0	0	2.926	2.926
Beteiligungen	3	0	0	1	2	0	0	0	0	3	2
Wertpapiere des Anlage- vermögens (Pensionsfonds)	166	0	3	15	154	0	0	0	0	166	154
Sonstige Ausleihungen	9	0	3	1	11	0	0	0	0	9	11
	26.443	0	85	732	25.796	0	41	0	593	25.891	25.203
Insgesamt	27.132	0	106	750	26.488	0	76	5	890	26.315	25.598

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sind nachfolgend im Anhang aufgeführt bzw. im Bundesanzeiger veröffentlicht und zusätzlich auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.thyssenkrupp.com/de/investoren/berichterstattung-und-publikationen/berichterstattung-2015-2016.html> wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Anlagespiegel weist im Berichtsjahr bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen Zugänge in Höhe von 39 Mio € und Abgänge in Höhe von 675 Mio € aus. Die Zugänge resultieren insbesondere aus dem Erwerb von Anteilen an der thyssenkrupp Rothe Erde GmbH in Höhe von 20 Mio €. Die Abgänge sind im Wesentlichen bedingt durch die anteilige Auflösung der Kapitalrücklage bei der Thyssen Stahl GmbH in Höhe von 659 Mio. €.

Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgte auf die Anteile der thyssenkrupp UK Plc. in Höhe von 40 Mio €.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen der thyssenkrupp AG betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert 2.926 Mio €.

Beteiligungen

Bei den Beteiligungen der thyssenkrupp AG ergibt sich im Geschäftsjahr 2015 / 2016 keine wesentliche Veränderung.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds)

Der aus Wertpapieren des Anlagevermögens bestehende Pensionsfonds, der gemäß Treuhandvertrag zwischen der thyssenkrupp AG (Treugeber) und dem thyssenkrupp Pension-Trust e.V. (Treuhänder) gebildet wurde, dient der externen (anteiligen) Ausfinanzierung und (zusätzlichen) Insolvenzversicherung von Versorgungsansprüchen. Im Sicherungsfall steht das Treuhandvermögen des Pensionsfonds der Befriedigung von zu diesem Zeitpunkt bestehenden Versorgungsrechten gemäß vereinbarter Sicherungsrangfolge zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag werden diese Wertpapiere zu ihrem historischen Anschaffungswert bilanziert. Zum 30. September 2016 beträgt dieser 154 Mio €.

Durch das Treuhandvermögen sind Teile der Pensionsverpflichtungen besichert, die

- den auf Grund gesetzlicher Regelungen durch den Pensions-Sicherungsverein a.G. gegen Insolvenz geschützten Teil der arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusage überschreiten, aber nicht über einen gewissen Betrag hinausgehen,
- Zusagen aus Deferred Compensation Vereinbarungen betreffen,
- Zusagen aus der Versorgungsordnung II des KOMBI-PAKT betreffen.

Vorrangig werden dabei die vorgenannten Ansprüche der Versorgungsberechtigten abgedeckt, die nicht über den gesetzlichen Insolvenzschutz durch den Pensions-Sicherungsverein a.G. gesichert werden.

Des Weiteren besteht ein Treuhandvertrag zwischen der thyssenkrupp AG (Treugeber) und dem thyssenkrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. (Treuhänder). Gegenstand dieses Vertrages sind die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthaben im Sinne von § 8 a AltersteilzeitG und im Sicherungsfall die Befriedigung der Ansprüche der Begünstigten auf Auszahlung der fälligen Altersteilzeit-Wertguthaben gegenüber dem Treugeber oder einem seiner Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG.

Zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben wurde eine Bankbürgschaft in den thyssenkrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. eingebracht (Bürgschaftsvaluta zum 30.09.2016: 75 Mio €), welche die gesetzlich zu sichernden Altersteilzeit-Wertguthaben in vollem Umfang abdeckt.

03 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio €	30.09.2015	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2016	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.879	0	8.968	0

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus dem zentralen Konzern-Finanzclearing sowie aus Cash-Pool Vereinbarungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Mio €	30.09.2015	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2016	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	646	593	407	346
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	646	593	407	346

Die thyssenkrupp AG hat die Altersvorsorgeverpflichtungen, die durch vertragliche Vereinbarung im Innenverhältnis (ohne Schuldbeitritt) auf Dritte übertragen wurden, unter den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen passiviert (Anhang-Nr. 06) und den auf Grund der Erfüllungsübernahme bestehenden Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe des korrespondierenden Wertes (gem. Anwartschaftsbarwertverfahren) der Verpflichtung von 346 Mio € (i. Vj. 593 Mio €) aktiviert. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 247 Mio € resultiert mit 209 Mio € aus der Aufhebung der Pensionsübernahmevereinbarung mit der thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH. Diese konzerninterne Rückübertragung ist der wesentliche Grund für den Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände.

04 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Kostenabgrenzungen zukünftiger Wartungsaufwendungen für Lizenzen sowie Disagien.

05 Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der thyssenkrupp AG beträgt unverändert 1.448.801.144,32 € und ist eingeteilt in 565.937.947 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der thyssenkrupp AG bis zum 16. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 370.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 144.531.250 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen (Ausgleich von Spitzenbeträgen; Ausgabe neuer Aktien von max. 10 % des Grundkapitals bei Barkapitalerhöhung, wenn der Ausgabepreis den Börsenpreis im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; Sachkapitalerhöhungen; bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht in dem Umfang, wie den Inhabern dieser Rechte bzw. Pflichten ein Bezugsrecht als Aktionär auf neue Aktien zustehen würde) auszuschließen. Die insgesamt aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Anzurechnen sind unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien und Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 (siehe dazu Abschnitt Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals) unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 30. September 2016 beträgt unverändert 1.473 Mio €.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum 30. September 2016 unverändert auf 1.494 Mio €.

Bilanzgewinn

Mio €	2015 / 16
Bilanzgewinn 01.10.2015	1.351
Ausschüttung Dividende	-85
Vortrag auf neue Rechnung	1.266
Jahresüberschuss 2015 / 2016	161
Gewinnvortrag	1.266
Bilanzgewinn 30.09.2016	1.427

Die ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG hat am 29. Januar 2016 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 / 15 in Höhe von 1.351 Mio € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 85 Mio € zu verwenden und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 1.266 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum 30. September 2016 wird ein Bilanzgewinn von 1.427 Mio € ausgewiesen.

Weitere Angaben zum Eigenkapital

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 wurde der Vorstand bis zum 16. Januar 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 250 Mio € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Zur Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung der Wandlungs- und Optionsrechte oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, ist das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 Absatz 6 der Satzung um bis zu 250 Mio € durch Ausgabe von bis zu 97.656.250 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen sowie der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Erwerb und Verwendung von eigenen Anteilen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2015 wurde die Gesellschaft bis zum 29. Januar 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 1.448.801.144,32 € oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Gesellschaft wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Insbesondere kann er die Aktien einziehen, in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre sowie gegen Sachleistung veräußern, sie zur Erfüllung von Optionsrechten und/oder Wandlungsrechten/-pflichten aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen verwenden, den Inhabern solcher Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde und sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anbieten. Mit Ausnahme der Einziehung ist in den genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen, hat uns darüber informiert, dass sie zum Stichtag insgesamt 130.313.600 Stückaktien der thyssenkrupp AG hielt; dies entsprach 23,03 % der Stimmrechtsanteile.

Zu weiteren Beteiligungen an der thyssenkrupp AG lagen uns Angaben zu Stimmrechtsanteilen von mindestens 3 % aus folgenden Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG vor:

Die Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Februar 2014 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,08 % (entsprechend 85.321.744 Stimmrechten) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Cevian Capital II GP Limited gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Dabei wurden ihr Stimmrechte der von ihr kontrollierten Cevian Capital II Master Fund LP zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil zu diesem Zeitpunkt 12,23 % betrug. Die Cevian Capital II Master Fund LP, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. Januar 2014 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,06 % (entsprechend 56.927.356 Stimmrechten) betrug.

Die Franklin Mutual Advisers LLC, Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 29. Januar 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (entsprechend 16.842.988 Stimmrechten) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Franklin Mutual Advisers, LLC, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 26. April 2016 3,69 % betrug. 3,06 % dieser Stimmrechte (entsprechend 17.327.382 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 WpHG zuzurechnen. 0,62 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.531.067 Stimmrechten) waren der Black Rock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,0002 % dieser Stimmrechte (entsprechend 1.333 Stimmrechten) waren Black Rock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. April 2016 3,68 % betrug. 3,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 17.574.205 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 WpHG zuzurechnen. 0,57 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.252.436 Stimmrechten) waren der Black Rock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,001 % dieser Stimmrechte (entsprechend 4.036 Stimmrechten) waren Black Rock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

06 Rückstellungen

Mio €	30.09.2015	30.09.2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.129	1.107
Übrige Rückstellungen	213	240
davon Steuerrückstellungen	54	34
davon Sonstige Rückstellungen	159	206

Den Rückstellungen für Pensionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 21 Mio € (i. Vj. 57 Mio €) zugeführt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.103 Mio € (i. Vj. 1.124 Mio €) und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3 Mio € (i. Vj. 5 Mio €).

Die thyssenkrupp AG haftet zusätzlich aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2015/2016 sind in der Bilanz ein Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen und korrespondierend eine Verpflichtung

innerhalb der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 346 Mio € (i. Vj. 593 Mio €) ergebnisneutral bilanziert (Anhang-Nr. 03).

Die Steuerrückstellungen bestehen im Wesentlichen für Umsatzsteuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, wobei die Rückstellung für Umsatzsteuern um 17 Mio € reduziert wurde.

Die sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken ab. Sie berücksichtigen im Wesentlichen künftige Verpflichtungen im Personalbereich, ausstehende Eingangsrechnungen und sonstige Aufwandsrückstellungen. Dabei hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Rückstellung für aktienorientierte Vergütung um 20 Mio € und die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen um 28 Mio € erhöht.

07 Verbindlichkeiten

Mio €	30.09.2015			30.09.2016		
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen		4.100	1.350	1.250	4.450	600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	389	82		48	327	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.168	40		22.953	66	
Übrige Verbindlichkeiten	338	2	188	288	1	188
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6			7		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73	2		84	1	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59			0		
Sonstige Verbindlichkeiten	200		188	197		188
(davon aus Darlehen)			188			188
(davon aus Steuern)	4			18		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0			0		

Im März 2016 wurde im Rahmen des 10-Mrd-€-Debt-Issuance-Programms eine Anleihe über insgesamt 850 Mio € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Kupon von 2,75 % p. a. begeben. Außerdem wurden im Dezember 2015 ein Schuldscheindarlehen über 100 Mio € mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Zinssatz von 0,931 % p. a. sowie im März 2016 ein Schuldscheindarlehen über 150 Mio € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Zinssatz von 1,75 % p. a. abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen sowohl zinsfixe als auch zinsvariable Kredite mit einer Verzinsung bis zu 3,55 % p. a.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Geldanlagen im Rahmen des zentralen Konzern-Finanzclearings in Höhe von 22.784 Mio € sowie um Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 123 Mio € sowie Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 188 Mio €.

08 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. ein Agio sowie Swaps für die nächste Abrechnungsperiode. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ratierlich entsprechend der Laufzeit der zu Grunde liegenden Verträge.

09 Haftungsverhältnisse

Die thyssenkrupp AG hat Bürgschaften oder Garantien zu Gunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern über 8.782 Mio € (i. Vj. 10.350) Mio €, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 8.033 Mio € (i. Vj. 9.603 Mio €), ausgestellt bzw. ausstellen lassen. Die Laufzeiten variieren je nach Art der Garantie von 3 Monaten bis zu 10 Jahren (z.B. bei Miet- und Pachtgarantien). Grundlage für eine mögliche Inanspruchnahme durch den Begünstigten ist die nicht vertragskonforme Erfüllung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Hauptschuldner, wie z.B. nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäße Rückzahlung von Krediten. Alle durch die thyssenkrupp AG ausgestellten oder in Auftrag gegebenen Bürgschaften oder Garantien erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis entsprechend verpflichteten Unternehmens (Hauptschuldner). Besteht die Rückhaftung gegen einen Hauptschuldner, an dem ganz oder teilweise ein konzernfremder Dritter beteiligt ist, so wird mit diesem grundsätzlich die Stellung zusätzlicher Sicherheiten in entsprechender Höhe vereinbart.

Die thyssenkrupp AG haftet aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen. Zum 30. September 2016 wurden diese Verpflichtungen unter den Pensionsverpflichtungen bilanziert (siehe Anhang-Nr. 06 Rückstellungen).

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

Die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen betreffen Energielieferverträge, die IT-Strategie des Konzerns und dabei insbesondere das Outsourcing der Infrastruktur, sowie Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

An Verpflichtungen werden in den folgenden Geschäftsjahren fällig:

Mio €	
2016 / 2017	403
2017 / 2018	234
2018 / 2019	161

Hierin sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von rund 192 Mio € enthalten.

Rechtsstreitigkeiten

Die von ehemaligen Aktionären von Thyssen und von Krupp verfolgte gerichtliche Überprüfung der Umtauschverhältnisse aus der Verschmelzung der Thyssen AG und der Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp zur thyssenkrupp AG nach § 305 UmwG (alter Fassung) ist durch die rechtskräftige Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 18. August 2016 zurückgewiesen worden. Damit ist dieses Spruchverfahren beendet; es kommt nicht zu einer baren Zuzahlung an Altaktionäre.

Ebenfalls rechtskräftig beendet wurde das Spruchverfahren in Bezug auf die Eingliederung der Thyssen Industrie AG in die thyssenkrupp AG. Das OLG Düsseldorf hat am 10. März 2016 die Beschwerden der Antragsteller in zweiter Instanz zurückgewiesen. Eine Nachzahlung an die ehemaligen Aktionäre der Thyssen Industrie AG erfolgt daher nicht.

Im Zusammenhang mit dem Elevator-Kartell haben potentiell Geschädigte gegen die thyssenkrupp AG und Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns Schadensersatzansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht. Ein Teil der geltend gemachten Ansprüche ist noch nicht beziffert worden. Die Gerichtsverfahren sind in Deutschland, Belgien, Österreich und den Niederlanden anhängig und befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensstadien; teilweise sind Verfahren bereits vergleichsweise, durch Klagerücknahmen oder durch Klageabweisungen erledigt worden. Für den Teil der rechtshängigen Ansprüche, die nach Einschätzung von thyssenkrupp wahrscheinlich zu Mittelabflüssen führen werden, hat thyssenkrupp zum Ende des Geschäftsjahrs eine Neubewertung vorgenommen und die entsprechende Risikovorsorge durch Rückstellungen von einem oberen zweistelligen Millionenbetrag auf einen mittleren zweistelligen Millionenbereich angepasst. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe ist eine gesamtschuldnerische Haftung von thyssenkrupp mit anderen Kartellteilnehmern berücksichtigt worden.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft aus verschiedenen Anlässen in gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt. Prognosen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Negative, gegebenenfalls auch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Liquidität sind daher auch bei den nicht separat dargestellten Rechtsstreitigkeiten einzeln wie auch zusammen mit anderen Rechtsstreitigkeiten möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Gesellschaft jedoch aus den in diesem Abschnitt nicht separat ausgeführten Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquidität.

11 Derivative Finanzinstrumente

Mio €	Nominalwert 30.09.2015	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert 30.09.2016	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte	1.108	–6	1.851	–8
Zins-/Währungsswaps	1.281	–64	885	–22
Warendermingeschäfte	39	0	10	0
Insgesamt	2.428	–70	2.746	–30

Die thyssenkrupp AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs-, Zinssatzänderungen und Warenpreisen ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken werden bei der thyssenkrupp AG unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz dieser Instrumente ist nur im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften statthaft und unterliegt konzernweit gültigen Richtlinien, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Derivative Finanzinstrumente und die entsprechenden Grundgeschäfte können als Bewertungseinheit betrachtet werden, wenn ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen wird. Die thyssenkrupp AG schließt nur derivative Finanzinstrumente ab, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang stehen und mit entsprechenden Grundgeschäften in einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Die bilanzielle Darstellung der Bewertungseinheiten folgt sowohl nach der Durchbuchungsmethode (Devisentermingeschäfte) als auch nach der Einfrierungsmethode. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich die Critical-Terms-Match-Methode (Mikro-Bewertungseinheiten) bzw. die Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) herangezogen. Mögliche Ineffektivitäten werden nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die thyssenkrupp AG Devisentermingeschäfte sowie Zins-/Währungsswaps ein. Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 1.599 Mio € und Verbindlichkeiten von 252 Mio € abgesichert. Die im Bestand befindlichen Devisentermingeschäfte, mit einer maximalen Restlaufzeit von 31 Monaten, wurden vollständig in Bewertungseinheiten sowohl als Mikro- und auch als Portfolio-Hedge designiert. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus bestimmten konzerninternen Darlehen der thyssenkrupp AG mit einem Nominalvolumen von insgesamt 885 Mio € wurden des Weiteren Zins-/Währungsswaps abgeschlossen. Zins-/Währungsswaps, mit einer Restlaufzeit von bis zu 49 Monaten, die jeweils mit der Fälligkeit der entsprechenden Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden nahezu ausschließlich als Portfolio-Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag waren aus diesen Transaktionen keine Rückstellungen aus Bewertungseinheiten für Ineffektivitäten zu bilden.

Warendermingeschäfte werden zur Absicherung variabler Preisbestandteile aus Energiebeschaffungsverträgen abgeschlossen. Diese Warendermingeschäfte werden mit ihren korrespondierenden, in gleicher Höhe bestehenden schwebenden Geschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die im Bestand befindlichen Warendermingeschäfte, mit einer Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten, die jeweils mit den Fälligkeiten der Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden vollständig in Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges designiert. Dem stehen Wertänderungen aus den in die Bewertungseinheit einbezogenen Grundgeschäften in gleicher Höhe gegenüber. Die bilanzielle Abbildung erfolgt durch

Anwendung der Einfrierungsmethode; somit kam es zu keiner bilanziellen Erfassung. Die Feststellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit erfolgt prospektiv und retrospektiv durch den Nachweis, dass die wesentlichen Kontraktparameter von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten übereinstimmen (Critical-Terms-Match-Methode).

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt zum Bilanzstichtag 41 Mio €, d. h. in dieser Höhe wurden Rückstellungen für drohende Verluste vermieden.

Bis zum Ende der Laufzeiten der Bewertungseinheiten, die zwischen einem und 49 Monaten liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs.

Bei Zins-/Währungsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cash-Flows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt und die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen, in denen die Cash-Flows stattfinden, einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert von Warenderivaten basiert auf offiziellen Börsennotierungen sowie externen Bewertungen unserer Finanzpartner zum Bilanzstichtag. Er stellt den Preis dar, den das Unternehmen zahlen bzw. erhalten würde, wenn es die Derivate am Bilanzstichtag auflösen wollte.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

12 Beteiligungsergebnis

Mio €	2014 / 2015	2015 / 2016
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	283	694
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	– 635	– 84
Erträge aus Beteiligungen	240	245
(davon aus verbundenen Unternehmen)	240	245
Insgesamt	– 112	855

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen steigen um 411 Mio € auf 694 Mio €. Zudem haben sich die Aufwendungen aus Verlustübernahmen um 551 Mio € auf 84 Mio € verringert. Der größte Ergebnisunterschied entfällt auf die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH, die nach einem

negativem Ergebnis in Höhe von 284 Mio € im Vorjahr nunmehr ein positives Ergebnis in Höhe von 240 Mio € verzeichnen konnte. Die thyssenkrupp Materials Services GmbH konnte ebenfalls nach einer Verlustübernahme in Höhe von 165 Mio € im vorherigen Geschäftsjahr einen Gewinn in Höhe von 60 Mio € abführen. Die Thyssen Stahl GmbH konnte ihr Ergebnis um 115 Mio € auf 323 Mio € erhöhen.

Die Beteiligungserträge stammen zum größten Teil von der thyssenkrupp Nederland Holding B.V. Es konnten Dividendenerträge in Höhe von insgesamt 220 Mio € vereinnahmt werden. Zudem hat die thyssenkrupp AG von der Vermögensverwaltungsgesellschaft KSH mbH eine Ausschüttung in Höhe von 20 Mio € erhalten.

13 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 490 Mio € (i. Vj. 1.091 Mio €) umfassen Erträge aus Weiterberechnungen gemäß der Corporate-Design-, Firmierungs- und Markenrichtlinie für die Konzernmarke sowie Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen und andere konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 392 Mio € (i. Vj. 242 Mio €). Ferner enthalten sind Erträge aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke in Höhe von 47 Mio €. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1 Mio € (i. Vj. 2 Mio €).

Im Vorjahr waren Erträge aus Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 739 Mio. € enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich periodenfremde sonstige betriebliche Erträge von rund 24 Mio € (i. Vj. 66 Mio €). Wie im Vorjahr handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung von Rückstellungen.

14 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der thyssenkrupp UK Plc. in Höhe von 40 Mio € und auf die Anteile an der thyssenkrupp Federn GmbH in Höhe von 1 Mio € vorgenommen.

15 Allgemeine Verwaltungskosten

Mio €	2014 / 2015	2015 / 2016
Gehälter	132	175
Soziale Abgaben	10	11
Aufwendungen für Altersversorgung	57	21
Summe Personalaufwand	199	207
Abschreibungen	28	35
Übrige Verwaltungskosten	406	425
davon wirtschaftliche Beratungsaufwendungen	84	72
davon Dienstleistungsaufwendungen	159	198
davon Datenverarbeitungsleistungen	102	103
davon Erhaltungsaufwendungen	25	20
Insgesamt	633	667

Der gesamte Personalaufwand der thyssenkrupp AG ist in der Gliederung nach § 275 Abs. 3 HGB unter dem Posten Allgemeine Verwaltungskosten erfasst. Der Aufwand für Altersversorgung umfasst den Dienstzeitaufwand der Pensionsrückstellungszuführung; der Zinsanteil der Pensionsrückstellungszuführung ist im Zinsergebnis enthalten.

Der Personalaufwand enthält Gehälter, Abfindungsaufwendungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalrückstellungen und der Sozialplanrückstellung. Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die Beiträge zum Pensions-Sicherungsverein ausgewiesen.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten um 34 Mio € auf 667 Mio € resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für IT-Beratungen in Höhe von 92 Mio € (i. Vj. 47 Mio €), die in den Dienstleistungsaufwendungen enthalten sind. Zudem sind die Aufwendungen für Gehälter um 43 Mio € gestiegen. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Altersversorgung, die um 36 Mio € abnahmen. Hauptursache ist insbesondere eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 21 Mio € (i. Vj. 57 Mio €).

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der angestellten Mitarbeiter 993, darunter 25 Trainees, 11 Auszubildende und 35 Praktikanten/Werkstudenten. Im Geschäftsjahresdurchschnitt waren 922 (i. Vj. 873) Mitarbeiter bei der thyssenkrupp AG beschäftigt.

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 120 Mio € beinhalten konzerninterne Forderungsverzichte gegenüber der thyssenkrupp Presta Aktiengesellschaft in Höhe von 73 Mio €. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 5 Mio € sowie Aufwand aus Devisentermingeschäften und sonstige Steuern wie Lohnsteuern, Grundsteuern und Umsatzsteuern enthalten.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 14 Mio € (i. Vj. 6 Mio €). Es ergeben sich keine wesentlichen periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

17 Zinsergebnis

Mio €	2014 / 2015	2015 / 2016
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	71	41
(davon aus verbundenen Unternehmen)	71	41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	278
(davon aus verbundenen Unternehmen)	242	235
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 777	- 668
(davon an verbundene Unternehmen)	- 446	- 353
Insgesamt	- 406	- 349

Das Zinsergebnis enthält Zinsaufwendungen und -erträge, die sowohl das zentrale Konzern-Finanzclearing als auch die externe Finanzierung betreffen. Hinzu kommt ein Zinsanteil durch die vorgeschriebene Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 21 Mio € (i. Vj. 22 Mio €) sowie durch die Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1 Mio € (i. Vj. 1 Mio €).

18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen einen Ertrag für Vorjahre sowie die Steuern des Berichtszeitraums. Latente Steuern sind im Steueraufwand auf Grund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten.

19 Abschlussprüfergebühren

Die thyssenkrupp AG ist in den Konzernabschluss einbezogen. Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015/2016 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der thyssenkrupp AG angegeben.

20 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betrugen rund 11 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €). Darin enthalten sind neben Fixum, Nebenleistungen/Sachbezügen und Tantieme auch der LTI als aktienbasierte erfolgsabhängige Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Für den LTI sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertrechte gewährt worden, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sich auf rund 4 Mio € belief. Bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung wurde auch das Angemessenheitserfordernis berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands der Thyssen AG und der Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 16 Mio € (i. Vj. 16 Mio €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 207 Mio € (i. Vj. 205 Mio €) zurückgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2015/2016 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Basis des noch zu billigenden Konzernabschlusses einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von rund 2 Mio € (i. Vj. 2 Mio €) gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des thyssenkrupp Konzerns und der thyssenkrupp AG.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind nachfolgend unter Mandate des Vorstands und Mandate des Aufsichtsrats ausgewiesen.

21 Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 1. Oktober 2016 veröffentlicht wurde. Sie ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.thyssenkrupp.com/de/unternehmen/management/corporate-governance/> veröffentlicht.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die rechtliche Basis für eine Ausschüttung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte Bilanzgewinn der thyssenkrupp AG.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG weist für das Geschäftsjahr 2015/2016 einen Bilanzgewinn von 1.427.067.639,11 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015/2016 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie	84.890.692,05 €
--	-----------------

Vortrag auf neue Rechnung	1.342.176.947,06 €
---------------------------	--------------------

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Essen, den 21. November 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Wirtschaftsprüfer

Michael Preiß
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns beschrieben sind.

Essen, 15. November 2016
thyssenkrupp AG

Der Vorstand

Hiesinger

Burkhard

Kaufmann

Kerkhoff

Mandate des Vorstands

Dr. Heinrich Hiesinger

Vorsitzender

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Steel Europe AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp (China) Ltd./VR China (Chairman)

Oliver Burkhard

- PEAG Holding GmbH (Vorsitz)

konzernintern:

- thyssenkrupp Bilstein GmbH
- thyssenkrupp Elevator AG
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
- thyssenkrupp Materials Services GmbH
- thyssenkrupp Rothe Erde GmbH (stellv. Vorsitz)
- thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Donatus Kaufmann

konzernintern:

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
- thyssenkrupp North America, Inc./USA (Chairman)

Guido Kerkhoff

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Materials Services GmbH (Vorsitz)

■ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2016)

□ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2016)

Mandate des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf

Vorsitzender // Mitglied des Gesellschafterausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA

- Deutsche Telekom AG (Vorsitz)
- E.ON SE
- Porsche Automobil Holding SE
- Henkel AG & Co. KGaA
(Mitglied des Gesellschafterausschusses)

Markus Grolms, Frankfurt/Main

stellv. Vorsitzender // Gewerkschaftssekretär der IG Metall

Dr. Ingrid Hengster, Frankfurt/Main

Mitglied des Vorstands
der KfW Bankengruppe

- Deutsche Bahn AG
- Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg
(Sachverständige des Verwaltungsrats)

Susanne Herberger, Dresden

Ingenieurin (FH) für Informatik // stellv. Vorsitzende des Konzernbetriebsrats // Vorsitzende der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenkrupp Elevator Technology

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG

Tanja Jacquemin, Frankfurt/Main

(seit 30.03.2016)

Dipl.-Betriebswirtin // Leiterin Koordination Unternehmensmitbestimmung beim Vorstand der IG Metall

- Porsche Holding Stuttgart GmbH
- Porsche AG
- Vinci Energies Deutschland GmbH

Prof. Dr. Hans-Peter Keitel, Essen

Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.

- Airbus Defence and Space GmbH
- National-Bank AG
- RWE AG
- Voith GmbH (Vorsitz)
- Airbus N.V./Niederlande (Board and Nomination Committee)

Ernst-August Kiel, Blumenthal

Schlosser // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenkrupp Industrial Solutions

konzernintern:

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG

Dr. Norbert Kluge, Ratingen

Diplom-Sozialwirt // Leiter Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung

Tekin Nasikkol, Ratingen

(seit 01.06.2016)

Business Administration (Bachelor of Arts) // stellv. Betriebsratsvorsitzender der thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Ralf Nentwig, Essen

Mitglied des Vorstands der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

- Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge
(stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

René Obermann, Berlin

Partner der Warburg Pincus LLC

- CompuGroup Medical SE
- E.ON SE
- Spotify Technology S.A./Luxemburg

Prof. Dr. Bernhard Pellens, Bochum

Professor für Betriebswirtschaft und Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum

- LVM Versicherung a. G.

Peter Remmler, Wolfsburg

Kaufmann im Groß- und Außenhandel // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Schulte GmbH (Braunschweig) // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenkrupp Materials Services konzernintern:

- thyssenkrupp Materials Services GmbH

Carola Gräfin v. Schmettow, Düsseldorf

Sprecherin des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
- HSBC France S.A. Paris

Wilhelm Segerath, Duisburg

Karosserie- und Fahrzeugbauer // Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG

- PEAG Holding GmbH (Mitglied des Beirats)

Carsten Spohr, München

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG

- Lufthansa Technik AG (Vorsitz)
- Dr. August Oetker KG (Mitglied des Beirats)

Dr. Lothar Steinebach, Leverkusen

ehem. Mitglied des Vorstands der Henkel AG & Co. KGaA

- ALTANA AG
- Carl Zeiss AG
- Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA
- Air Berlin PLC
(Mitglied des Board of Directors)
- Diem Client Partner AG/Schweiz
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Jens Tischendorf, Zürich

Partner und Director der Cevian Capital AG

- Bilfinger S.E.

Fritz Weber, Schöndorf

Maschineneinrichter // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Bilstein GmbH // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenkrupp Components Technology konzernintern:

- thyssenkrupp Bilstein GmbH

Isolde Würz, Mülheim/Ruhr

Rechtsanwältin, Head of Department Governance der Konzernfunktion Legal der thyssenkrupp AG

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2015/2016 sind folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Dr. Sabine Maaßen mit Ablauf des 15.03.2016 sowie Martin Dreher mit Ablauf des 31.05.2016. Sofern von ihnen zum Zeitpunkt des Ausscheidens andere Mandate wahrgenommen wurden, sind diese im Folgenden aufgeführt:

Dr. Sabine Maaßen, Dinslaken

(bis 15.03.2016)

stellv. Vorsitzende // Justiziarin der IG Metall

- Daimler AG

Martin Dreher, Heilbronn

(bis 31.05.2016)

Einzelhandelskaufmann // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp System Engineering GmbH (Heilbronn) // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenkrupp Industrial Solutions konzernintern:

- thyssenkrupp System Engineering GmbH
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG

■ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2016)

□ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2016)

